

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/023/2020		
	Einreicher:	Der Bürgermeister	
Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Enke, Heike	16.10.2020
AZ:			
Beratungsfolge	Sitzungsdatum		
Gemeinderat Wimmelburg	05.11.2020		

Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Radladers

Beschlussbegründung:

Im Bauhof der Gemeinde Wimmelburg ist seit 31.08.1998 der Radlader JCB ohne Kennzeichen, aber mit einer Betriebserlaubnis für die Durchführung kommunalen Pflichtaufgaben, wie Winterdienst, Straßenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung und der Grünflächenpflege bzw. Baumsanierung, im Einsatz.

Das 29 Jahre alte Fahrzeug ist in der Gemeinde Wimmelburg täglich 1 bis 2 Stunden im Einsatz und hat bisher 778.954 Betriebsstunden geleistet.

In den letzten 9 Jahren sind Reparaturkosten in Höhe von insgesamt 16.190,77 € angefallen.

Der JCB ist seit September 2020 wegen einem Motorschaden in der Werkstatt. Bereits im Frühjahr 2020 wurde der Motor ausgebaut, um einen Fehler festzustellen. Die Kopfdichtung war defekt und wurde erneuert, es entstanden Reparaturkosten in Höhe von 3.708,24 €.

Die jetzigen Mängel des Fahrzeugs werden wie folgt beschrieben. Der Druck im Kühler verringert sich, Motorenöl läuft aus, Laufbuchsen sind verschlissen und durchrostet.

Eine Reparatur ist nur durch eine Motorinstandsetzung möglich und diese kostet 12.500,00 €.

Im Kostenangebot vom 02.10.2020 werden insgesamt 15.613,90 € für die Instandsetzung benötigt, um die Verkehrssicherung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

Diese anfallenden hohen Reparaturkosten würden zudem den wirtschaftlichen Wert des Fahrzeugs weit übersteigen. Mit 29 Jahren ist das Fahrzeug bereits abgeschrieben. Ein Restwertangebot zur Verschrottung dieses Fahrzeug liegt bisher noch nicht vor.

Dieser Sachverhalt begründet eine Ersatzbeschaffung darin, dass die Anschaffung eines neuen Radladers notwendig und unabweisbar wird, da das Fahrzeug weiterhin zur Straßenunterhaltung und im Winterdienst eingesetzt wird.

Das vorhandene Schneeräumschild BEMA – 700 Gerätenr:10-01-0-146/14974 wurde am 03.02.2010 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 4.742,15 € angeschafft und soll bei der Ersatzbeschaffung am neuen Fahrzeug wieder verwendet werden

Dem Gemeinderat wird empfohlen, einer Ersatzbeschaffung zuzustimmen.

Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung beispielsweise für einen Weidemann-Radlader 2080 – LP liegen bei 63.800,00 €.

Es ist auch möglich, dieses Fahrzeug über eine Kommunalmieta mit einer Laufzeit von 48 Monaten zu finanzieren, dass mit einer Restwertzahlung des JCB eventuell noch im Jahr 2020 möglich wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg stimmt einer Ersatzbeschaffung eines Radlades zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR 2.000
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
			EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen in 2020 nicht zur Verfügung			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input checked="" type="checkbox"/> Minderaufwendungen/		Jahr	Kostenstelle/ Konto
		2020	54510.200/ 522100
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			EUR
			2.000
Jährliche Folgekosten:			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Personalkosten	Sachkosten
			Abschreibungen
		ca. 2.000	in Abhängigkeit des Alters
Bemerkungen:			
Im Haushaltsjahr 2020 würden ca. 2.000 € für Kommunalmiete anfallen. In den zukünftigen Haushaltsjahren würden die jährlichen Kosten sich auf ca. 10.000 € belaufen für Kommunalmiete sowie ca. 2.000 € für die Unterhaltung des Fahrzeuges. Diese sind in der Haushaltssatzung 2021 bereits eingearbeitet.			

Anlagen:

Kostenübersicht Reparatur JCB Gemeinde Wimmelburg von 2012 bis Oktober 2020

Jahr	Kosten gesamt
2012	3.119,07 €
2013	1.724,37 €
2014	0
2015	1.772,63 €
2016	1.424,98 €
2017	927,62 €
2018	2.570,32 €
2019	632,10 €
2020	4.019,68 €
Summe:	16.190,77 €

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss